

(Stand 11/2020)

Für die Anmietung eines Wohnmobils werden die nachfolgenden „besonderen Mietbedingungen Corona“ zusätzlicher Inhalt des Vertrages zwischen Tobias Schulte Wohnmobilvermietung- im nachfolgenden „Vermieter“ - und dem Mieter.

I. Grundlage

- I.a. Grundlage ist der Mietvertrag sowie die darin benannten allgemeinen Mietbedingungen. Diese besonderen Mietbedingungen Corona sind eine Ergänzung / Anpassung der allgemeinen Mietbedingungen.
- I.b. Auf diese besonderen Mietbedingungen Corona Stand 11/2020 muss im Mietvertrag ausdrücklich verwiesen werden
- I.c. Die Anfrage der Umbuchung / des Stornos erfolgt unverzüglich, nachdem die Einschränkungen absehbar sind

II. Erhebliche Einschränkungen für Reisende

- II.a. Als *erhebliche Einschränkungen für Reisende* gilt ein Reise- oder Übernachtungsverbot in mindestens 6 Bundesländern. Einschränkungen für Reisen in andere Länder bleiben unberücksichtigt.

III. Umbuchungsbedingungen:

- III.a. Der Mietpreis der Ersatzbuchung beträgt mindestens 90% der Ursprungsbuchung
- III.b. Beginn der Ersatzbuchung spätestens 12 Monate nach Ende der Ursprungsbuchung
- III.c. Der Mieter ist verpflichtet, rechtzeitig freie Zeiträume anzufragen
- III.d. Die Anzahlung der Ursprungsbuchung bleibt für die Ersatzbuchung bestehen

IV. Rücktritt / Stornierungen

Die §I-III vorausgestellt wird §4 der allgemeinen Mietbedingungen wird wie folgt ergänzt:

- IV.a. Kostenlose Stornierung: Buchungen für 2021 können bis zum 28.02.2021 kostenlos storniert werden.
- IV.b. Kostenlose Umbuchungen bis 8 Wochen vor Mietbeginn gemäß Umbuchungsbedingungen
- IV.c. Kostenlose Umbuchungen aufgrund erheblicher Einschränkungen für Reisende gemäß Umbuchungsbedingungen
- IV.d. Stornierung zu 50% der normalerweise fälligen Stornogebühren/Rücktrittskosten bei Vorliegen erheblicher Einschränkungen für Reisende